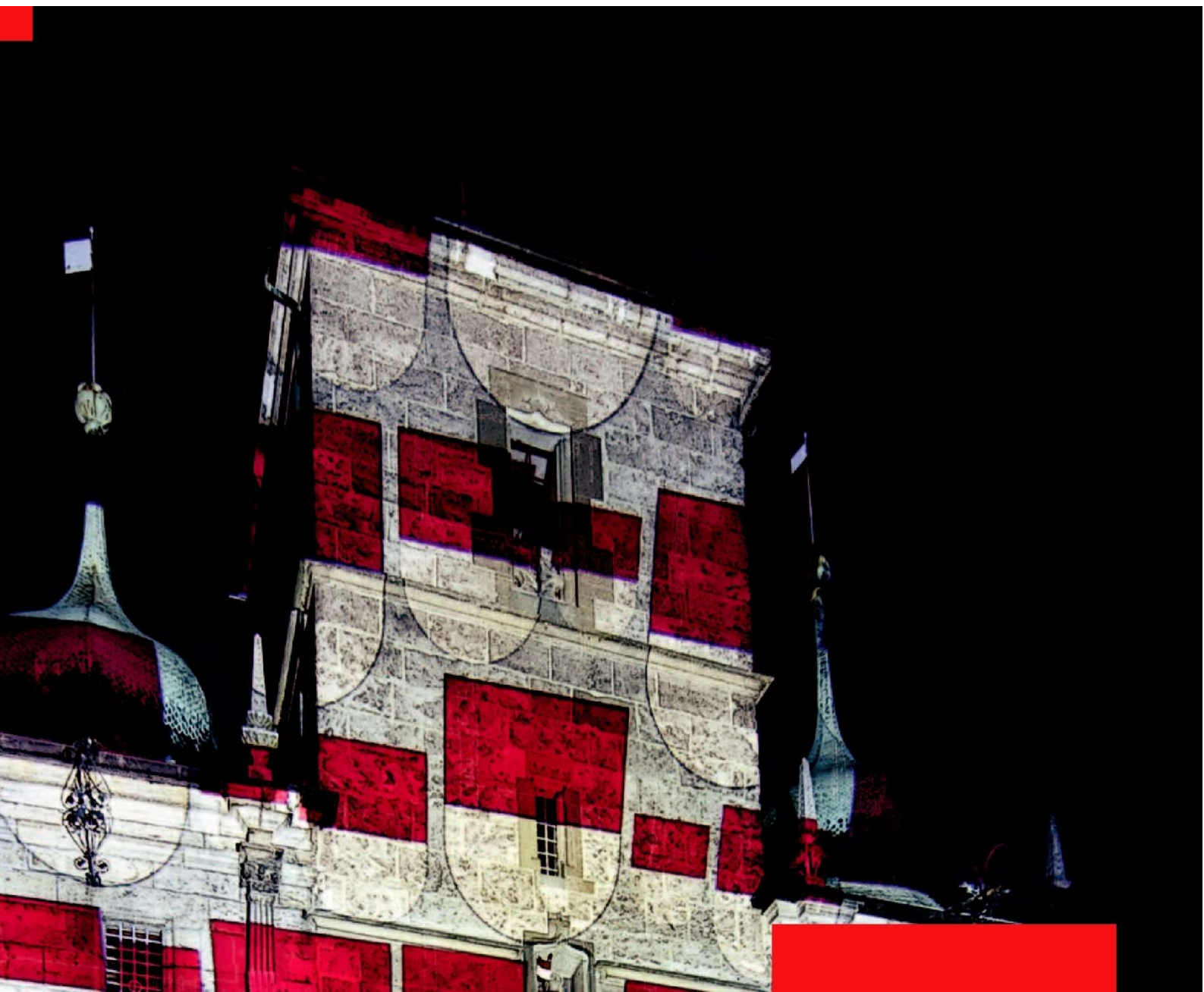


Legislaturplan 2013 - 2017 (Beilage 1, SGB 188/2013)



Inhaltsverzeichnis

A)	Einleitung	4
A.1	Ausgangslage	4
A.2	Ziel und Zweck des Legislaturplans	4
A.3	Zielhierarchie der Planungsinstrumente	5
A.4	Prioritäten	5
A.5	Finanzbedarf	5
B)	Politische Schwerpunkte.....	6
B.1	Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn stärken	6
B.1.1	Gleichgewicht des Finanzhaushaltes wieder herstellen.....	7
B.1.1.1	Haushaltgleichgewicht wieder herstellen und Handlungsspielraum zurück gewinnen	7
B.1.2	Qualität der Bildung auf allen Stufen sichern	8
B.1.2.1	Zweckmässige Infrastruktur für die kantonalen Schulen sichern.....	8
B.1.2.2	Qualität der gymnasialen Bildung sichern	8
B.1.3	Bildungsbarrieren abbauen und Bildungspotenziale fördern	8
B.1.3.1	Berufliche Qualifikation Erwachsener fördern (Nachholbildung).....	9
B.1.4	Interkantonale Zusammenarbeit und Harmonisierung auf allen Stufen verstärken	9
B.1.4.1	Lehrplan 21 einführen	9
B.1.4.2	Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz	10
B.1.4.3	Zugang zur Höheren Berufsbildung sichern	10
B.1.5	Wirtschafts- und Arbeitsstandort stärken	10
B.1.5.1	Qualitatives wirtschaftliches Wachstum fördern.....	10
B.1.5.2	Soziale Absicherung des strukturellen Wandels.....	11
B.1.6	Bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen	11
B.1.6.1	Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr optimieren.....	11
B.1.6.2	Grossräumige Verkehrsplanung.....	12
B.1.7	Zusammenarbeit auf allen Staatsebenen intensivieren.....	12
B.1.7.1	Neugestaltung Finanzausgleich Kirchengemeinden nach NFA-Grundsätzen	12
B.1.7.2	Ausbau des E-Government gezielt fördern.....	13
B.1.7.3	Umgang mit digitalen Dokumenten regeln und elektronische Archivierung sicherstellen	13
B.2	Natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig schützen.....	13
B.2.1	Raumentwicklung nachhaltig gewährleisten	14
B.2.1.1	Siedlungsstrategie weiterentwickeln	14
B.2.1.2	Ökologische Ausgleichsflächen fördern	14
B.2.2	Energie: Effizienter Einsatz fördern	15
B.2.2.1	Versorgung sichern; Energieeffizienz und erneuerbare Energien fördern	15
B.2.2.2	Ergänzung der Hubraumbesteuerung um ökologische Anreize	15
B.2.3	Gefahrenpotentiale vermindern.....	16

B.2.3.1	Siedlungs- und Kulturräume vor Naturgefahren schützen.....	16
B.2.3.2	Altlasten systematisch sanieren	16
B.3	Gesellschaftlichen Zusammenhalt wahren	17
B.3.1	Soziale Sicherheit bedarfsgerecht gewährleisten	17
B.3.1.1	Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern	18
B.3.1.2	Integration von Personen mit ausländischer Nationalität intensivieren	18
B.3.1.3	Langzeit-Pflegebedarf bewältigen	18
B.3.1.4	Strategie gegen Armut und Armutsgefährdung optimieren	19
B.3.1.5	Sozialkosten dämpfen	19
B.3.1.6	Eckwerte der kantonalen Sozialplanung vervollständigen	20
B.3.2	Gesundheitsversorgung bedarfsgerecht sicherstellen	20
B.3.2.1	Prävention und Gesundheitsförderung weiterführen	20
B.3.2.2	Spitalversorgung Nordwestschweiz (Kantone AG, BL, BS und SO) evaluieren.....	21
B.3.2.3	Neubau Bürgerspital Solothurn termingemäss realisieren	21
B.3.2.4	Zeitpunkt und Modalitäten der Immobilienübertragung auf die soH festlegen	22
B.3.3	Öffentliche Sicherheit gewährleisten.....	22
B.3.3.1	Prävention optimieren.....	22
B.3.3.2	Sicherheit im Strassenverkehr verbessern	23
B.3.3.3	Subjektive und objektive Sicherheit stärken.....	23
B.3.3.4	Schwerverkehrszentrum Oensingen in Betrieb nehmen.....	24
B.3.3.5	Strategie Untersuchungsgefängnisse weiterentwickeln.....	24
B.3.4	Kulturelle Vielfalt pflegen	24
B.3.4.1	Zentralbibliothek Solothurn (ZBS) infrastrukturell und konzeptionell stärken	24
C)	Anhang.....	26
C.1	Planungsbeschlüsse des Kantonsrates (wird nach der Beratung im Kantonsrat ergänzt)	26

A) Einleitung

A.1 Ausgangslage

Der Legislaturplan 2013-2017 ist sehr stark von den finanziellen Rahmenbedingungen geprägt. Nach der vorliegenden Finanzplanung wird sich die Finanzlage des Kantons Solothurn trotz den beschlossenen Sparmassnahmen (Massnahmenplan 2013) in den kommenden Jahren weiter verschlechtern. Ohne Gegensteuer wird das erarbeitete Eigenkapital Ende 2015 aufgezehrt sein. Regierungs- und Kantonsrat müssen daher Mittel und Wege finden, um den Finanzhaushalt des Kantons wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Mit dem Massnahmenplan 2014 sind strukturelle Reformen mit einem Einsparpotential von rund 150 Mio. Franken vorgesehen.

In Anbetracht dieser finanzpolitischen Situation ist der Handlungsspielraum für neue Vorhaben sehr klein. Die Konsolidierung des Bestehenden steht für uns im Vordergrund. Mit den Zielsetzungen im Legislaturplan setzen wir trotz knapper Ressourcen gewisse Akzente.

Die Handlungsziele decken bewusst nicht alle Politikbereiche und Begehren ab. Im Planungsprozess galt es jeweils abzuwägen, wo Leistungen abgebaut oder reduziert werden können, wo der Standard beizubehalten ist und wo Investitionen in die Zukunft möglich bleiben müssen. So wird beispielsweise weiterhin sach- und bedarfsgerecht in die Infrastruktur investiert. Im Legislaturplan sind denn auch einige grössere und mehrheitlich bereits beschlossene Bauprojekte enthalten, welche in den kommenden Jahren realisiert werden. Sie betreffen insbesondere die kantonalen Schulen (Neubau BBZ in Solothurn, Gesamtanierung Kantonsschule Olten, Sanierung BBZ Olten und Kantonsschule Solothurn), die Spitalversorgung (Neubau Bürgerspital Solothurn), die Verkehrsplanung (öV-Angebot, regionale Verkehrslösungen) und den Hochwasserschutz (Flussverbauungen an Aare und Emme).

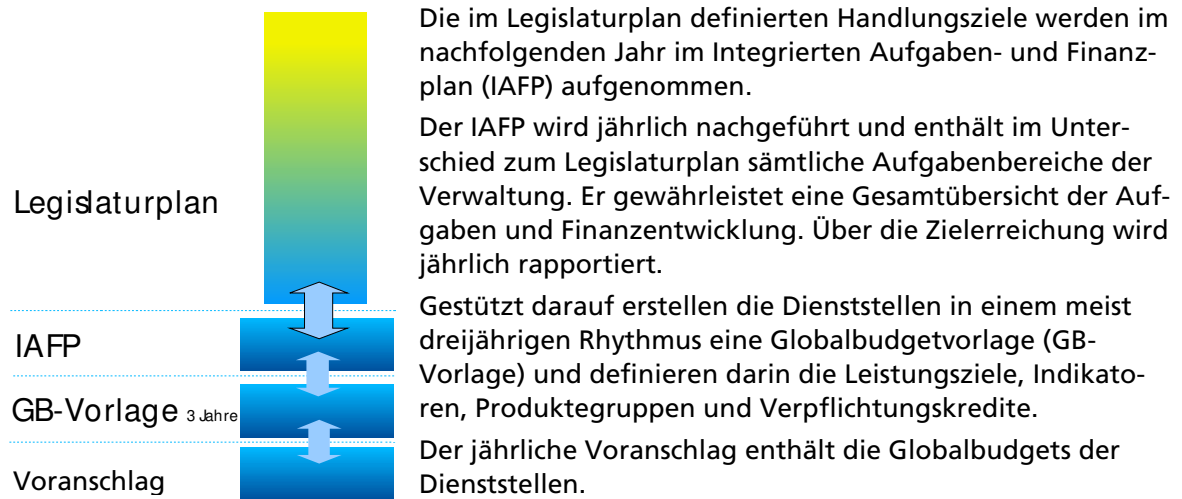
Im nachfolgenden Kapitel ‚B. Politische Schwerpunkte‘ zeigen wir auf, welche Herausforderungen den Kanton in den nächsten vier Jahren erwarten und mit welchen Massnahmen wir diesen begegnen wollen. Damit soll der Kanton Solothurn auf Kurs gehalten und gezielt gestärkt werden.

A.2 Ziel und Zweck des Legislaturplans

Der Legislaturplan stellt das oberste politische Planungs- und Steuerungsinstrument der Regierung dar, in welchem die Schwerpunkte des staatlichen Handelns für die nächsten vier Jahre definiert sind. Er gibt insbesondere Auskunft darüber, welche politischen Ziele mit welchen Verwaltungsleistungen und Ressourcen innerhalb welcher Frist erreicht werden sollen.

Der Legislaturplan ist dem Kantonsrat bis Ende Oktober des Wahljahres zur Kenntnisnahme vorzulegen (§ 15 Abs. 2 WoV-Gesetz). Mit dem Planungsbeschluss kann der Kantonsrat den Regierungsrat verpflichten, den Legislaturplan im Sinne der Vorgabe zu erstellen oder anzupassen (§ 17 WoV-Gesetz).

A.3 Zielhierarchie der Planungsinstrumente



A.4 Prioritäten

Die Prioritätensetzung richtet sich in erster Linie nach den finanziellen Rahmenbedingungen. Neue Vorhaben können nur realisiert werden, wenn der Handlungsspielraum nicht weiter eingeschränkt wird. Die Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes ist daher von zentraler Bedeutung. Dieses Handlungsziel wird deshalb gleich an erster Stelle und – als einziges Ziel – mit Priorität 1 aufgeführt. Alle anderen Handlungsziele haben sich diesem Ziel unterzuordnen und sind entsprechend der Wichtigkeit und Dringlichkeit mit Priorität 2 oder 3 aufgeführt.

A.5 Finanzbedarf

Der Finanzbedarf wird nur ausgewiesen, wenn er nicht im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2014-2017 vom 2. April 2013 (IAFP) oder in den Vorlagen der Mehrjahresplanung (Investitionsrechnung) enthalten ist.

B) Politische Schwerpunkte

Das Leitbild für den Kanton Solothurn enthält drei Leitsätze zu den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft:

- 1. Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn stärken;**
- 2. Natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig schützen;**
- 3. Gesellschaftlichen Zusammenhalt wahren.**

Zu diesen drei Leitsätzen werden nachfolgend die strategischen Ziele (B.X.X) und die Handlungsziele (B.X.X.X) definiert. Jedes Handlungsziel enthält Angaben zur Priorität, allfälligen Gesetzesanpassungen sowie den Indikator und Standard zur Messbarkeit der Zielerreichung.

B.1 Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn stärken

Die Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit eines Kantons hängt vom gut funktionierenden Zusammenspiel vieler Faktoren ab:

- Ein gutes Bildungsangebot deckt den Bedarf an gut qualifizierten Arbeitnehmenden und ermöglicht dem Nachwuchs eine seinen Fähigkeiten entsprechende gute Ausbildung.
- Damit die Wirtschaft Arbeitsplätze im Kanton anbietet, braucht sie eine gut funktionierende Verkehrsinfrastruktur, welche auch einer zukünftigen Mehrbelastung gewachsen ist. Die Verkehrsinfrastruktur ist daher bedarfs- und zukunftsgerichtet auszugestalten; die Angebote zur Benutzung des öffentlichen Verkehrs sind zu optimieren.
- Ein gut erschlossenes, intaktes Naherholungsgebiet gehört auch zu jenen Faktoren, welche die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit eines Standortes zu erhöhen vermögen.
- Mit einer effizienten und bürgernahen Verwaltung, welche wirkungsorientierte Dienstleistungen erbringt, kann sich der Kanton ebenfalls gut im Wettbewerb positionieren.

Damit diese exemplarisch aufgezählten Faktoren zur Steigerung der Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit verwirklicht werden können, ist es zwingend erforderlich, dass das strukturelle Defizit, welches den Staatshaushalt belastet, beseitigt wird. Die Handlungsfähigkeit des Kantons, und damit zusammenhängend auch der Gemeinden, kann nur erhalten werden, wenn nachhaltige ausgaben- und einnahmenseitige Massnahmen zur Entlastung der Staatskasse ergriffen werden und die Effizienz des Staates als Dienstleister erhöht wird (strukturelle Reformen).

B.1.1 Gleichgewicht des Finanzhaushaltes wieder herstellen

Herausforderung des strategischen Ziels

Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2014 – 2017 macht deutlich, was sich bereits in den Vorjahren abzeichnete: Die Finanzlage des Kantons Solothurn verschlechtert sich dramatisch. Diese finanzpolitische Situation wird massgeblich durch ein strukturelles Defizit von 150 Mio. Franken geprägt. Ohne Gegensteuer wird das erarbeitete Eigenkapital Ende 2015 aufgezehrt sein.

Das strukturelle Defizit basiert einerseits auf tieferen Einnahmen (reduzierte Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank, Steuerausfälle bei den juristischen Personen und Steuer-senkung bei den natürlichen Personen) und andererseits kommen aufgrund der neuen Spital- und Pflegekostenfinanzierung Kostensprünge in den Bereichen Spitalversorgung und Soziales (ab 1.1. 2012) sowie Kostensteigerungen im Bildungsbereich (verschiedene vom Volk und Kantonsrat genehmigte Reformen) dazu. Grossprojekte wie die Ausfinanzierung der Pensionskasse werden den Finanzhaushalt zusätzlich belasten. Die Steuereinnahmen werden sich über die Planjahre betrachtet nur mässig entwickeln (+ 2%).

Diese finanzpolitischen Aussichten haben uns im Jahr 2012 dazu bewogen, ein Massnahmenpaket 2013 mit einem Einsparpotential von 100 Mio. Franken zu schnüren. Der Kantonsrat hat jedoch lediglich Massnahmen im Umfang von 30 Mio. Franken beschlossen.

Der Regierungsrat will eine nachhaltige Sanierung des Haushaltes bewirken. Es ist zu vermeiden, dass die Defizitbremse greift und der Handlungsspielraum noch weiter eingeschränkt wird. Aus diesem Grund muss der Finanzhaushalt des Kantons wieder ins Gleichgewicht gebracht werden. Dies ist nur möglich, wenn Massnahmen ergriffen werden, die dauerhaft zu einer Entlastung des Staatshaushaltes führen und die Effizienz des Staates als Dienstleistungserbringer erhöhen (strukturelle Reformen). Es sind daher nicht nur ausgabenseitig klare Prioritäten zu setzen und Abstriche vorzunehmen, sondern nach Massgabe der Ursachen des strukturellen Defizits ist auch einnahmenseitig zu handeln.

B.1.1.1 Haushaltgleichgewicht wieder herstellen und Handlungsspielraum zurück gewinnen

Erläuterung des Handlungsziels:

Priorität: **1**

Aufgrund der Finanzentwicklung ist ein Massnahmenpaket mit einem Optimierungspotenzial von gesamthaft 150 Mio. Franken zu erarbeiten und umzusetzen, welches schrittweise ab dem Jahr 2014 wirksam wird. Die staatlichen Strukturen sind zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen, um die Leistungsfähigkeit der staatlichen Institutionen zu verbessern und zu stärken.

Gesetzesanpassung:

Verschiedene

Umschreibung:

Je nach Massnahme sind Gesetzesanpassungen notwendig

Indikator (Masseinheit):

Massnahmenplan ist erstellt und beschlossen.

Standard:

31.03.2014

Massnahmenplan ist vollständig umgesetzt.

31.07.2017

B.1.2 Qualität der Bildung auf allen Stufen sichern

Herausforderungen des strategischen Ziels:

Der starke wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel seit den 1990er Jahren erforderte tiefgreifende, inhaltliche Anpassungen unserer Schulen. Sie haben dazu beigetragen, dass der Kanton heute als moderner und funktionierender Bildungsstandort gilt.

Diese Legislatur dient dazu, diese Anpassungsleistungen zu konsolidieren und die Qualität zu sichern. Neue Geschäftsfelder werden im Bereich der Volksschule ausschliesslich dort eröffnet, wo ein enger Zusammenhang mit bereits Bestehendem existiert (Lehrplan 21, Tagesstrukturen). Der Kantonsrat hat seinen ausdrücklichen politischen Willen zu dieser Konsolidierung geäussert, indem er für die Zeit bis zu einem ausgeglichenen Staatshaushalt ein Reformenmoratorium für Schulprojekte beschlossen hat (KRB SGB 055/2012 vom 7. 11. 2012 zum Massnahmenplan 2013).

B.1.2.1 Zweckmässige Infrastruktur für die kantonalen Schulen sichern

Erläuterung des Handlungsziels:

Priorität: **2**

Neubau für das BBZ in Solothurn; Gesamtanierung Kantonsschule Olten; Sanierung BBZ Olten und Kantonsschule Solothurn gemäss Investitionsprogramm des Hochbauamtes.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Keine

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Neubau BBZ Solothurn bezugsbereit

01.08.2016

Sanierungen in Arbeit

01.08.2016

B.1.2.2 Qualität der gymnasialen Bildung sichern

Erläuterung des Handlungsziels:

Priorität: **2**

Ausarbeitung und Erlass eines neuen kantonalen Lehrplans für das Gymnasium. Einführung von sogenannt harmonisierten Maturitätsprüfungen (einheitliche, validierte Prüfungen) sowie von Querschnittsprüfungen („Gemeinsames Prüfen“ je Fach) an den Gymnasien.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Anpassung Maturitätsverordnung (BGS 414.471.11)

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Einführung kantonalen Lehrplan 2014

01.08.2014

Umsetzung ‚Gemeinsames Prüfen‘ ab 2015

01.08.2015

B.1.3 Bildungsbarrieren abbauen und Bildungspotenziale fördern

Herausforderung des strategischen Ziels

Heterogenität ist der gesellschaftliche Normalfall, oder in einer Kurzformel: Es ist normal, verschieden zu sein. Die Vielfalt der kulturellen und sozialen Hintergründe, der Begabungen, aber auch der unterschiedlichen Lernausgangslagen stellt zusätzliche Anforderungen an Schule und

Unterricht. Ziel bleibt, jedem Kind – unabhängig von seiner Herkunft – eine faire Chance einzuräumen, sein Potenzial zu entfalten. Potenziale sind unterschiedlich, ihre Entfaltung ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Lernumgebungen und dem Abbau von Bildungsbarrieren.

Deshalb sollen die Durchlässigkeit auf allen Stufen des Bildungssystems und die Chancengerechtigkeit durch eine ausgewogene Förderung der allgemeinbildenden und berufsbezogenen Bildungswege weiter verbessert werden.

B.1.3.1 Berufliche Qualifikation Erwachsener fördern (Nachholbildung)

Erläuterung des Handlungsziels:

Priorität: **3**

Förderung des Erwerbs beruflicher Qualifikation durch Erwachsene im Rahmen der sogenannten Nachholbildung gemäss Art. 32 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung, durch Beratung und Bereitstellung entsprechender Bildungsangebote. Dies auch als wichtiger Beitrag zur Sicherung des qualifizierten beruflichen Nachwuchses und zur Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit gering Qualifizierter und als Massnahme gegen den Fachkräftemangel.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Keine

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Anteil Nachholbildungen an den Abschlüssen EFZ/EBA > 4%

B.1.4 Interkantonale Zusammenarbeit und Harmonisierung auf allen Stufen verstärken

Herausforderung des strategischen Ziels

Die Pflichten aus der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) und eines gemeinsamen Lehrplans der deutschsprachigen Kantone (Lehrplan 21) sollen zusammen mit den Kantonen BS, BL und AG, d.h. im Gebiet der gemeinsamen pädagogischen Hochschule der FHNWCH, erarbeitet und umgesetzt werden.

B.1.4.1 Lehrplan 21 einführen

Erläuterung des Handlungsziels:

Priorität: **2**

Zustimmung zum einheitlichen Lehrplan für die obligatorische Volksschule der deutschsprachigen Schweiz. Einführung und Weiterbildung der Lehrpersonen. Ziele: Verbesserung der Sek-II-Anschlüsse, Abbau von Mobilitätsschranken.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Keine

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Zustimmung zum einheitlichen Lehrplan (RRB) 31.12.2015

B.1.4.2 Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz

Erläuterung des Handlungsziels: *Priorität:* **2**

Nationale, sprachregionale und kantonale Bildungsvorhaben (Volksschulen, Berufs- und Mittelschulen sowie Fachhochschule) werden im Raum NWCH (AG, BL, BS und SO) mit den Partnerkantonen der Fachhochschule (inkl. Pädagogische Hochschule) gemeinsam entwickelt. Die Zusammenarbeit fördert den Wissenstransfer und die Nutzung von Synergien. Die Umsetzung erfolgt je kantonale in den ordentlichen Prozessen, Zeitplänen und Kompetenzordnungen.

Gesetzesanpassung: *Umschreibung:*

Keine

Indikator (Masseinheit): *Standard:*

Erste Schulabgänger erhalten einen vierkantonalen Volksschulabschluss. 01.08.2016

B.1.4.3 Zugang zur Höheren Berufsbildung sichern

Erläuterung des Handlungsziels: *Priorität:* **2**

Der freie Zugang zu den Bildungsangeboten der Höheren Berufsbildung (Tertiäre Bildungsstufe B) soll eröffnet werden. Ab 2015 soll durch die Interkantonale Vereinbarung über höhere Fachschulen (HFSV) der freie Zugang zu den höheren Fachschulen gewährt werden. Zudem wird angestrebt, die Mitfinanzierung der Vorbereitungskurse für die Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen durch Bund und Kantone neu und einheitlich zu regeln.

Gesetzesanpassung: *Umschreibung:*

Keine

Indikator (Masseinheit): *Standard:*

Beitritt HFSV 01.08.2015
Neuregelung Beiträge an Vorbereitungskurse BP/HFP 01.08.2017

B.1.5 Wirtschafts- und Arbeitsstandort stärken

Herausforderung des strategischen Ziels

Eine breit abgestützte Wirtschaft, strukturell und regional ausgewogen, sorgt für eine insgesamt hohe Beschäftigung und Wohlstand und eine geringere Anfälligkeit auf konjunkturelle Schwankungen. Die Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurn unterstützt Firmen auf ihrer Suche nach geeigneten Räumlichkeiten. Stellensuchende werden möglichst rasch und dauerhaft (wieder) in den Arbeitsmarkt integriert. Die RAV unterstützen die Stellensuchenden und helfen Firmen bei ihrer Suche nach geeignetem Personal.

B.1.5.1 Qualitatives wirtschaftliches Wachstum fördern

Erläuterung des Handlungsziels: *Priorität:* **2**

Der Kanton schafft die Rahmenbedingungen, um den Wirtschaftsstandort Kanton Solothurn

zu stärken. Der Kanton fördert eine optimale verkehrstechnische Erschliessung, schlanke staatliche Regulierungen und Auflagen und schafft damit ein unternehmer- und gewerbefreundliches Klima. Die Wirtschaftsförderung unterstützt Firmen bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten oder Industrieland. Neue Firmen siedeln sich an, bestehende Betriebe werden gestärkt.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (BGS 513.81, BGS 822.13) Ausarbeitung einer Vorlage für ein neues Wirtschafts- und Arbeitsgesetz

Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (BGS 512.41) Totalrevision

Indikator (Masseinheit):

Standard:

neue Arbeitsplätze pro Jahr (Anzahl) 450

B.1.5.2 Soziale Absicherung des strukturellen Wandels

Erläuterung des Handlungsziels:

Priorität: **2**

Stellensuchende sollen rasch und dauerhaft (wieder) in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Die Verwaltungskosten sind durch den Bund finanziert.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Keine

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Jährlicher Wirkungsindex RAV/LAM/KAST im interkantonalen Benchmark (gesamtschweizerischer Durchschnitt = 100) 101

B.1.6 Bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen

Herausforderung des strategischen Ziels

Fortschreitendes dezentrales Siedlungswachstum ist mit Verkehrswachstum und Verzehr von natürlichen und monetären öffentlichen Ressourcen verbunden.

B.1.6.1 Anteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr optimieren

Erläuterung des Handlungsziels:

Priorität: **2**

Veränderung des Modalsplits zugunsten des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs mit kostenneutralen Optimierungen sowie mit einer verstärkten Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf das ÖV-Angebot. Das Ziel soll insbesondere mit der Umsetzung der vom Bund mitfinanzierten Agglomerationsprogramme erreicht werden.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Keine

<i>Indikator (Masseinheit):</i>	<i>Standard:</i>
Veränderung Modalsplit Berufsverkehr zugunsten ÖV und Langsamverkehr (Anteil öffentlicher Verkehr in %)	> 18%

B.1.6.2 Grossräumige Verkehrsplanung

<i>Erläuterung des Handlungsziels:</i>	<i>Priorität:</i>
Die Verkehrsplanung soll vermehrt regional und übergeordnet koordiniert erfolgen (vor allem im Gäu, im Niederamt und im Wasseramt). Die fortgeschrittenen Planungen und Projekte werden weitergeführt und nach Möglichkeit abgeschlossen (insbesondere die Verkehrslösung Klus, sowie der Anschluss H 18 Dornach).	2

<i>Gesetzesanpassung:</i>	<i>Umschreibung:</i>
Keine	

<i>Indikator (Masseinheit):</i>	<i>Standard:</i>
Erschliessungsplan Verkehrslösung Klus	31.12.2016
Erschliessungsplan Anschluss H 18	31.12.2016

B.1.7 Zusammenarbeit auf allen Staatsebenen intensivieren

Herausforderung des strategischen Ziels

Mit dem neuen Finanzausgleich auf Bundesebene wurden die Aufgabenteilung und die Finanzierung zwischen Bund und Kantonen neu geregelt. Eine solche Neuregelung gilt es nun auch bei der Aufgabenteilung und -finanzierung zwischen den Gemeinden und dem Kanton einzuführen. Weiter sollen die Gemeinden bei ihrer Suche nach einer wirtschaftlich optimalen Grösse unterstützt und allfällige Fusionshindernisse abgebaut werden. Mit priorisierten Vorhaben im E-Government-Bereich soll der elektronische Daten- und Informationsaustausch insbesondere zwischen den Gemeinden und dem Kanton gezielt gefördert und optimiert werden.

B.1.7.1 Neugestaltung Finanzausgleich Kirchgemeinden nach NFA-Grundsätzen

<i>Erläuterung des Handlungsziels:</i>	<i>Priorität:</i>
Nach Abschluss der Arbeiten zum NFA SO Kanton – Einwohnergemeinden, soll gemäss Kantonsratsbeschluss vom 28. Juni 2011 (KRB A 45/2011) ab dem Jahr 2015 eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanzausgleichs nach den gleichen Grundsätzen auch unter den Kirchgemeinden erarbeitet werden.	2

<i>Gesetzesanpassung:</i>	<i>Umschreibung:</i>
Finanzausgleichsgesetz (BGS 131.71)	

<i>Indikator (Masseinheit):</i>	<i>Standard:</i>
Hauptstudie ist erstellt.	30.09.2016

B.1.7.2 Ausbau des E-Government gezielt fördern

Erläuterung des Handlungsziels: *Priorität:* **3** *Finanzbedarf:* 2 Mio. Fr.

Der gesellschaftlichen Entwicklung und den Anforderungen moderner Unternehmen bei der Nutzung moderner Medien muss Rechnung getragen werden. In der letzten Legislatur wurde deshalb eine E-Government-Strategie formuliert. Darauf aufbauend wurde ein Umsetzungsplan erarbeitet, welcher jährlich der Entwicklung und den Erfordernissen angepasst wird. Auf der Basis dieser Strategie werden Massnahmen und Investitionen gezielt gefördert, welche Leistungen für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger auf elektronischem Weg bereitstellen.

Gesetzesanpassung: *Umschreibung:*

Keine

Indikator (Masseinheit): *Standard:*

Die Massnahmen und Investitionen gemäss Umsetzungsplan sind realisiert. 31.12.2016

B.1.7.3 Umgang mit digitalen Dokumenten regeln und elektronische Archivierung sicherstellen

Erläuterung des Handlungsziels: *Priorität:* **2**

Sehr viele Daten (auch Geodaten oder Pläne) werden immer häufiger nur noch in elektronischer Form generiert. Die Papierversion kann nur noch als eine mögliche Form des ursprünglichen elektronischen Dokuments angesehen werden. Diese Entwicklung verpflichtet dazu, die Grundlagen für den Umgang mit digitalen Dokumenten zu erarbeiten und die elektronische Archivierung sicherzustellen. Das Staatsarchiv stellt die nötigen Instrumente im Sinne des Records Management bereit und unterstützt die Verwaltung, den Zugang zu den Dokumenten (Öffentlichkeitsprinzip), ein effizientes Schriftgutmanagement und eine professionelle Archivierung zu gewährleisten.

Gesetzesanpassung: *Umschreibung:*

Keine

Indikator (Masseinheit): *Standard:*

Die Massnahmen und Investitionen gemäss Umsetzungsplan sind realisiert. 31.12.2016

B.2 Natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig schützen

Die natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft sowie Natur und Landschaft sind zu schonen bzw. nachhaltig zu nutzen. Nachteilige Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen und die Bevölkerung sowie die zukünftigen Generationen sollen vermieden oder gesamthaft gering gehalten werden. Zusammen mit den Gemeinden sorgen wir dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt wird. Die fortschreitende flächenhafte Zersiedelung ist einzudämmen. Damit werden unverbaute Landschaften erhalten und das Kulturland sowie die Erholungsräume werden besser geschützt. Neue Biodiversitätsflächen sowie insbesondere auch deren Vernetzung als Lebensgrundlage für Pflanzen und Tiere sind zu fördern. Die Vorausset-

zungen für Artenvielfalt und Lebensräume der einheimischen Wildtiere sind zu verbessern.

Die künftige Entwicklung soll im bestehenden Siedlungsgebiet stattfinden. Siedlung und Verkehr sind noch besser aufeinander abzustimmen.

Auf Grund des immer noch steigenden Energiebedarfs setzen wir uns für die bessere Nutzung der Energie und den Ersatz herkömmlicher Brennstoffe durch erneuerbare Energien ein. Zur Schonung der Ressourcen und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit unterstützen wir Massnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und den Einsatz einheimischer Energieträger. Die Motorfahrzeugsteuer ist vermehrt ökologisch auszurichten und umzugestalten. Energieeffiziente Fahrzeuge sind steuerlich zu fördern. Die heutige Hubraumbesteuerung ist deshalb um ökologische Anreize zu ergänzen.

B.2.1 Raumentwicklung nachhaltig gewährleisten

Herausforderung des strategischen Ziels

Zunehmendes und dezentrales Wachstum der Siedlungsflächen stellen die Gemeinwesen vor grosse Herausforderungen. Wohnen Einwohner weiter auseinander, wächst der Güter- und Personenverkehr. Mit zunehmendem Verkehr werden auch die natürlichen Ressourcen (Raum, Luft) stärker beansprucht. Dezentrales Siedlungswachstum belastet nicht nur die Umwelt, sondern auch den öffentlichen Finanzhaushalt.

Kompakte Siedlungen bilden die notwendige Voraussetzung für eine nachhaltige Mobilität und ermöglichen eine bessere Auslastung der Infrastrukturen. Durch eine verstärkt nach innen gelenkte Siedlungsentwicklung wird das Kulturland geschont und die Erholungsräume bleiben erhalten.

B.2.1.1 Siedlungsstrategie weiterentwickeln

Erläuterung des Handlungsziels:

Priorität: **2**

Die Siedlungsentwicklung soll gestützt auf das revidierte Raumplanungsgesetz und den neuen kantonalen Richtplan an geeigneten Standorten und nach innen erfolgen und dem Kulturlandverlust Einhalt gebieten. Massnahmen: Siedlungen nach innen verdichten, Verfügbarkeit von Bauland erhöhen, unverbaute und naturnahe Landschaftsräume erhalten.

Gesetzesanpassung:

Kantonale Anschlussgesetzgebung zur RPG-Revision

Umschreibung:

Verflüssigung Bauland, Planungsausgleich

Indikator (Masseinheit):

Bauzonenfläche (Dichte)

Standard:

Zunahme

B.2.1.2 Ökologische Ausgleichsflächen fördern

Erläuterung des Handlungsziels:

Priorität: **2**

Als Kompensation des Verlustes von Kultur- und Naturraum sollen vermehrt naturnahe Lebensgrundlagen für Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Die Massnahmen erfolgen namentlich im Rahmen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft, der verstärkten Ökologisierung der Landwirtschaft, der Bewilligung von Grossprojekten (Ersatzmassnahmen), in der

nächsten Generation der Ortsplanungen sowie mit gezielten Revitalisierungsprojekten von Gewässern gemäss Revitalisierungsplanung nach der Gewässerschutzgesetzgebung.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Keine

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Steigerung der Ausgleichsfläche (ha)

100

Revitalisierte Fließgewässer (km)

1-2

Abdeckungsgrad Gemeinden mit Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsprojekten (%)

100

B.2.2 Energie: Effizienter Einsatz fördern

Herausforderung des strategischen Ziels

Wirtschaftliches Wachstum und eine hohe Lebensqualität hängen zu einem grossen Teil von einer ausreichenden, sicheren und kostengünstigen Energieversorgung ab. Wir streben deshalb eine effiziente und nachhaltige Energienutzung sowie eine wirtschaftliche Energieversorgung an. Die Substitution von fossilen Energieträgern sowie eine verstärkte Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien stehen dabei im Vordergrund. Der effiziente Energieeinsatz und die einheimischen (nachhaltigen) Energiequellen sind daher zu fördern.

B.2.2.1 Versorgung sichern; Energieeffizienz und erneuerbare Energien fördern

Erläuterung des Handlungsziels:

Priorität: **2**

Der Kanton unterstützt Bestrebungen, welche mittel- und langfristig zur Sicherung der Energieversorgung beitragen. Die Energiestrategie 2050 des Bundes soll in das kantonale Energiekonzept überführt werden. Darin soll aufgezeigt werden, wie die Energie effizienter eingesetzt werden kann, um bei gleichem Nutzen weniger Energie zu verbrauchen. So soll im Gebäudebereich der Energiebedarf bei bestehenden und neuen Gebäuden gesenkt werden. Dazu ist die Förderstrategie anzupassen und die Bauvorschriften sind darauf abzustimmen.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Energiegesetz (BGS 941.21)

Anpassung an MuKE 2014

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Das Verhältnis Förderbeitrag in Franken zu Investitionen soll sich im Bereich 1:10 bewegen (Verhältnis).

1:10

B.2.2.2 Ergänzung der Hubraumbesteuerung um ökologische Anreize

Erläuterung des Handlungsziels:

Priorität: **2**

Die Motorfahrzeugsteuer wird vermehrt auf die Ökologie ausgerichtet. Die heutige Hubraumbesteuerung wird um ökologische Anreize ergänzt. Massgabe ist die Energieeffizienz eines Fahrzeuges.

*Gesetzesanpassung:**Umschreibung:*

Verordnung über Steuer und Gebühren für Motorfahrzeuge (BGS 614.62)

*Indikator (Masseinheit):**Standard:*

Vorlage (B+E) zuhanden des Kantonsrates ist beschlossen. 31.12.2015

B.2.3 Gefahrenpotentiale vermindern

Herausforderung des strategischen Ziels

Jahrhundertbauwerke wie die Flussverbauungen an Aare und Emme müssen erneuert werden. Lokale Engpässe bei den anderen Fliessgewässern sind nach Prioritäten zu beseitigen. Als Grundlage dienen die Gefahrenkarten der Gemeinden.

Gefahren für Umwelt und Menschen aufgrund der nicht fachgerechten Abfallentsorgung in der Vergangenheit müssen weiter gebannt werden. Die belasteten Standorte und Altlasten sind zu sanieren.

B.2.3.1 Siedlungs- und Kulturräume vor Naturgefahren schützen

*Erläuterung des Handlungsziels:**Priorität: 2*

Hochwasserschutz Emme und Aare

*Gesetzesanpassung:**Umschreibung:*

Keine

*Indikator (Masseinheit):**Standard:*

Baubeginn Aare, Olten – Aare (Termin)

2014

Plangenehmigung ist erfolgt und Volksabstimmung zum
,Projekt Emme Wehr Biberist bis Aare' findet statt.

2015

B.2.3.2 Altlasten systematisch sanieren

*Erläuterung des Handlungsziels:**Priorität: 2*

Belastete Standorte und Altlasten sind nach Prioritäten zu sanieren (insgesamt ca. 200 Standorte in der Legislaturperiode). Die technischen Untersuchungen und Sanierungsprojekte sind zu genehmigen und zu begleiten.

*Gesetzesanpassung:**Umschreibung:*

Keine

*Indikator (Masseinheit):**Standard:*

Genehmigungen und Begleitungen (Anzahl)

200

B.3 Gesellschaftlichen Zusammenhalt wahren

Weniger Kinder, mehr ältere Menschen mit wachsender Lebenserwartung, mehr Menschen mit Migrationshintergrund - dies sind die zentralen Herausforderungen für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Damit der einzelne Mensch ein möglichst selbstverantwortliches Leben in allen Phasen führen kann, muss er über eigene Kräfte verfügen, Zugang zu tragfähigen Netzwerken haben und zu einem respektvollen Umgang mit seinen Mitmenschen befähigt sein.

Die Inanspruchnahme des Gesundheitssystems wird auch in den kommenden Jahren steigen. Gründe sind die sich wandelnden Lebens- und Arbeitsbedingungen, die demografische Entwicklung, der medizinisch-technische Fortschritt und das sich ändernde Gesundheitsverhalten. Ein beträchtlicher Teil der Krankheiten könnte mit verstärkten Anstrengungen vermieden werden. Deshalb sind Massnahmen zur Prävention und zur Gesundheitsförderung von zentraler Bedeutung. Die stationäre Spitalversorgung der Solothurner Bevölkerung soll durch verstärkte Zusammenarbeit mit den Nordwestschweizer Kantonen auch in Zukunft sichergestellt werden.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung werden täglich und unmittelbar durch die Bevölkerung spürbar erlebt. Die Gewährleistung der Sicherheit gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Eine hohe objektive Sicherheit (Herstellung sicherer Zustände) wird mit einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Repression (Aufklärung von Straftaten) und Prävention angestrebt. Dabei ist einer zielgerichteten Prävention vermehrt Beachtung zu schenken, weil damit Straftaten verhütet und Gefahren reduziert werden können.

Die Erhaltung und Pflege der kulturellen Vielfalt ist ebenfalls ein wichtiger Faktor, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Wir unterstützen daher konkrete Projekte der Kulturförderung und -pflege und setzen neue Impulse, um kantonale Geschichte attraktiv zu vermitteln und kulturelle Einrichtungen zu unterstützen.

B.3.1 Soziale Sicherheit bedarfsgerecht gewährleisten

Herausforderung des strategischen Ziels

Basis der kantonalen Sozialpolitik sind die verfassungsmässigen Sozialziele, die im Sozialgesetz konkretisiert wurden. Danach verwirklichen Kanton und Einwohnergemeinden die verfassungsmässigen Sozialziele, indem sie:

- die Eigenverantwortung stärken, die Selbständigkeit des Menschen erhalten, Armut oder soziale Notlagen verhindern;
- Menschen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen unterstützen;
- Menschen in sozialen Notlagen helfen oder Überlebenshilfe gewähren;
- den Missbrauch von Leistungen verhindern und bekämpfen.

Der Sozialbericht 2013 benennt für die kommenden Jahre folgende Herausforderungen:

- Prävention verstärken (zur Eigenverantwortung befähigen) und auf personenbezogene Hilfestellungen setzen;
- Familien stärken;
- Integration von Personen mit ausländischer Nationalität intensivieren;
- Langzeit-Pflegebedarf bewältigen;
- Armut und gestiegene Armutsgefährdung bekämpfen sowie veränderte Integrationskraft des Arbeitsmarktes auffangen;
- Entwicklung der Sozialkosten dämpfen.

Diesen Herausforderungen ist mit den vorhandenen Mitteln zu begegnen. Dabei ist integral dem präventiven Gedanken und damit der Stärkung der Eigenverantwortung Rechnung zu tragen. Im Sinne einer Priorisierung sind zunächst bei der Stärkung der Familien, bei der In-

tegration, bei der Bewältigung der Langzeitpflege, bei der Strategie gegen Armut sowie bei der Dämpfung der Sozialkostenentwicklung angemessene Handlungsziele zu setzen. Dazu sind die Eckwerte der Sozialplanung mit Teilplänen zu vervollständigen.

B.3.1.1 Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern

Erläuterung des Handlungsziels: *Priorität:* **2**

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine Voraussetzung, damit Familien ihren Lebensbedarf unabhängig von staatlichen Mitteln bestreiten können. Zudem bleiben der Wirtschaft gutausgebildete Arbeitskräfte erhalten. Zentrales Element sind genügend familienergänzende Betreuungsstrukturen wie Tagesfamilien, Kindertagesstätten und Mittagstische.

Gesetzesanpassung: *Umschreibung:*

Keine

Indikator (Masseinheit): *Standard:*

Steigerung der Platzzahl 2016 im Vergleich zu 2012 (%) 10

B.3.1.2 Integration von Personen mit ausländischer Nationalität intensivieren

Erläuterung des Handlungsziels: *Priorität:* **2**

Personen mit ausländischer Nationalität weisen noch immer ein erhöhtes Risiko auf, die Arbeit zu verlieren, in prekären Wohnverhältnissen zu leben und krank zu werden. Entsprechend sind Personen mit ausländischer Nationalität häufiger auf Leistungen sozialer Sicherungssysteme angewiesen. Eine erfolgreiche Integration, im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe und Mitverantwortung am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Gesellschaftsleben, wirkt dem entgegen. Entsprechend sind die Bemühungen zu intensivieren und dabei namentlich die Angebote an Ressourcen im Rahmen entsprechender Programmvereinbarungen mit dem Bund zu nutzen.

Gesetzesanpassung: *Umschreibung:*

Keine

Indikator (Masseinheit): *Standard:*

Programmvereinbarung mit Bund ist abgeschlossen. 31.12.2014

B.3.1.3 Langzeit-Pflegebedarf bewältigen

Erläuterung des Handlungsziels: *Priorität:* **2**

Die Lebenserwartung der Menschen in der Schweiz nimmt zu und gleichzeitig treten starke Geburtenjahrgänge in den Ruhestand. Die Zahl pflegebedürftiger Menschen wird ansteigen. Gleichzeitig nehmen Krankheitsbilder mit kognitiven Einschränkungen (demenzielle oder psychogeriatrische Erkrankungen) zu. Die notwendigen Versorgungsstrukturen sind zu planen und in den nächsten Jahren bereitzustellen. Insbesondere ist die Pflegeheimplanung 2020 mit einem beschränkten Bettenausbau umzusetzen.

<i>Gesetzesanpassung:</i>	<i>Umschreibung:</i>
Keine	
<i>Indikator (Masseinheit):</i>	<i>Standard:</i>
Zahl der zusätzlichen Pflegeheimplätze Ende 2016	< 150

B.3.1.4 Strategie gegen Armut und Armutsgefährdung optimieren

<i>Erläuterung des Handlungsziels:</i>	<i>Priorität:</i>	2
<p>Im Vergleich zu 2002 sind heute statistisch mehr Menschen von Armut betroffen. Armut schränkt den Handlungsspielraum ein und bremst letztlich den Aufbau eigener Kräfte. Oft sind deshalb Kinder armer Eltern später selbst wieder arm. Die Armutsbekämpfung ist entsprechend zu verstärken und die Strategie gegen Armut zu optimieren. Der Bund setzt in den Jahren 2014 bis 2018 in Zusammenarbeit mit Kantonen, Städten, Gemeinden und privaten Organisationen das «Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut» um. Der Kanton Solothurn ergänzt und optimiert auf dessen Basis die kantonale Strategie. Der Lebenslage von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe ist dabei besondere Beachtung zu schenken.</p>		
<i>Gesetzesanpassung:</i>	<i>Umschreibung:</i>	
Keine		
<i>Indikator (Masseinheit):</i>	<i>Standard:</i>	
Optimierte Strategie gegen Armut und Armutsgefährdung liegt vor.	31.12.2015	

B.3.1.5 Sozialkosten dämpfen

<i>Erläuterung des Handlungsziels:</i>	<i>Priorität:</i>	2
<p>Im Kanton Solothurn erweist sich der Aufwand für die soziale Sicherheit im Vergleich zur gesamten Schweiz unterdurchschnittlich. Dennoch hat sich ein Kostenwachstum eingestellt, das den Kanton und die Einwohnergemeinden belastet. Demographische Entwicklungen bei der Altersstruktur sind nicht steuerbar, ebenso bietet der bundesgesetzliche Rahmen insbesondere bei den Ergänzungsleistungen wenig Spielraum. Einflussmöglichkeiten ergeben sich aber bei den Sozialhilfeleistungen bzw. beim Erhalt und der Förderung der Integrationsmöglichkeiten in den ersten Arbeitsmarkt. Das Angebot der Sozialhilfe ist stärker an den Prinzipien „Leistung und Gegenleistung“ bzw. „Hilfe zur Selbsthilfe“ auszurichten, die berufliche Integration ist realistisch und koordiniert mit den Bemühungen der Sozialversicherungsanstalten zu strukturieren, die soziale Integration, insbesondere in der Form von Freiwilligenarbeit und gesellschaftlichem Engagement aufzuwerten und letztlich muss auch die Leistungserbringung durch die Behörden effizienter und mittelschonend ausgestaltet werden. Damit soll der Wachstumstrend abgeschwächt werden.</p>		
<i>Gesetzesanpassung:</i>	<i>Umschreibung:</i>	
Evtl. Sozialgesetz (BGS 831.1)		
<i>Indikator (Masseinheit):</i>	<i>Standard:</i>	
Kosten pro Sozialhilfefall liegen auch 2016 unter dem schweizerischen Durchschnitt (Franken).	< CH-Ø	

B.3.1.6 Eckwerte der kantonalen Sozialplanung vervollständigen

Erläuterung des Handlungsziels: *Priorität:* **3**

Nach § 20 Sozialgesetz legt der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden die Grundsätze seiner Sozialpolitik nach Artikel 73 der Kantonsverfassung in einer Sozialplanung oder entsprechend den sozialen Leistungsfeldern in Teilplänen fest und passt sie periodisch den veränderten Verhältnissen an. Der Kantonsrat beschliesst die Sozialplanung. Zur Vervollständigung der Eckwerte der kantonalen Sozialplanung ist die Bedarfsplanung über Heime und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen nachzuführen.

Gesetzesanpassung: *Umschreibung:*

Keine

Indikator (Masseinheit): *Standard:*

Teilplan Heime und Werkstätten (B+E) zuhanden des Kantonsrates ist beschlossen. 31.12.2015

B.3.2 Gesundheitsversorgung bedarfsgerecht sicherstellen

Herausforderung des strategischen Ziels

Im Bereich Prävention und Gesundheitsförderung soll mit den beschränkten Mitteln ein möglichst hoher Nutzen erzielt werden. Das Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz) ist vom eidg. Parlament 2012 knapp abgelehnt worden. Trotzdem geht es für den Kanton Solothurn weiterhin darum, durch Zusammenarbeit auf gesamtschweizerischer Ebene, mit andern Kantonen und mit privaten Organisationen möglichst viele Synergien zu nutzen. Prävention und Gesundheitsförderung sollen im bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

Gemäss revidiertem KVG haben die Kantone bis Ende 2014 eine leistungsorientierte und bedarfsgerechte Spitalliste zu erstellen. Basierend auf der Nordwestschweizer Spitalplanung (Kantone AG, BL, BS und SO) hat der Regierungsrat bereits Ende 2011 die Spitalliste bzw. die Leistungsaufträge an jene inner- und ausserkantonalen Spitäler beschlossen, die für die stationäre Spitalversorgung der Solothurner Bevölkerung erforderlich sind. In den kommenden Jahren geht es nun darum, die Zusammenarbeit zwischen den Nordwestschweizer Kantonen zu verstärken. Gemeinsam soll eine Methode zur Wirtschaftlichkeitsprüfung von Spitälern entwickelt werden. Zudem wird die Spitalversorgung der Nordwestschweizer Kantone gemeinsam evaluiert (Monitoring der regionalen und überregionalen Patientenströme 2011 bis 2013). Das Monitoring dient als Basis für allenfalls erforderliche Anpassungen der Spitalliste.

Der Kanton Solothurn hat sich gemäss revidiertem KVG in allen öffentlichen und privaten Spitälern, die auf der Spitalliste irgendeines Kantons aufgeführt sind, anteilmässig an den Kosten der Behandlung von Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Solothurn zu beteiligen (ab 1. Januar 2017 mindestens zu 55%). Aufgrund der freien Spitalwahl ist die mit dem Neubau des Bürgerspitals Solothurn verbundene Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Solothurner Spitäler AG (soH) für den Kanton Solothurn von vitalem Interesse, da heute über 40% der Spitalbehandlungen der Solothurner in ausserkantonalen Spitälern erfolgen.

B.3.2.1 Prävention und Gesundheitsförderung weiterführen

Erläuterung des Handlungsziels: *Priorität:* **2**

Prävention und Gesundheitsförderung sollen im bisherigen Rahmen weitergeführt werden.

Im Vordergrund steht dabei das zweite 4-jährige kantonale Aktionsprogramm Gesundes Körpergewicht, das hälftig von der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz finanziert wird. Das Aktionsprogramm Gesundes Körpergewicht richtet den Fokus auf Kinder und Jugendliche. Es läuft Ende 2016 aus. Per 1. Januar 2017 soll ein Anschlussprogramm implementiert werden, dessen Kosten wiederum zur Hälfte von der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz getragen werden.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Keine

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Kant. Aktionsprogramm Gesundes Körpergewicht 2017-2020 ist implementiert. 31.12.2016

B.3.2.2 Spitalversorgung Nordwestschweiz (Kantone AG, BL, BS und SO) evaluieren

Erläuterung des Handlungsziels:

Priorität: **2**

Die seit 1. Januar 2012 gültige Spitalliste des Kantons Solothurn basiert auf der Nordwestschweizer Spitalplanung. Anhand der regionalen und überregionalen Patientenströme 2011 bis 2013 soll die Spitalversorgung der Nordwestschweizer Kantone gemeinsam evaluiert werden.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Keine

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Auswertung Monitoringbericht ist erfolgt. 31.12.2015

B.3.2.3 Neubau Bürgerspital Solothurn termingemäss realisieren

Erläuterung des Handlungsziels:

Priorität: **2**

Das heutige Bürgerspital Solothurn genügt den Anforderungen an ein zukünftiges Akutspital nicht. Anlässlich der Volksabstimmung vom 17. Juni 2012 stimmten die Stimmbürger/innen dem Neubau des Bürgerspitals mit 65,1% klar zu. Angesichts der freien Spitalwahl ist die mit dem Neubau verbundene Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der soH für den Kanton Solothurn von grossem Interesse. In den kommenden Jahren ist der Neubau plangemäss zu erstellen. Der Behandlungstrakt und das Bettenhaus sollen bis 2019 fertig sein, der Abbruch der zentralen Altbauten sowie der Neubau des Wirtschaftstraktes 2022.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Keine

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Baubeginn Behandlungstrakt und Bettenhaus ist erfolgt. 31.12.2015

B.3.2.4 Zeitpunkt und Modalitäten der Immobilienübertragung auf die soH festlegen

Erläuterung des Handlungsziels:

Priorität: **3**

Das Eigentum an den Spitalimmobilien soll auf die soH übertragen werden. Angesichts der noch immer zahlreichen offenen Fragen und Unsicherheiten im Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung (z.B. Abgeltung Anlagenutzungskosten), der unterschiedlichen Situation in den einzelnen Kantonen, des anstehenden Neubaus des Bürgerspitals Solothurn und der fehlenden Erfahrungen ist die Frage des Übertragungszeitpunkts noch offen. Dies gilt auch für die Frage, wie die Übertragung erfolgen soll. In den kommenden Jahren ist die Entwicklung zu beobachten und bis Ende Legislaturperiode 2013-17 sind im Rahmen der Eignerstrategie des Kantons Solothurn für die soH der Zeitpunkt und die Modalitäten für die Übertragung des Eigentums an den Spitalimmobilien auf die soH festzulegen (vgl. PB 081/2012 vom 26. Juni 2013).

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Keine

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Zeitpunkt und Modalitäten im Rahmen der soH-Eignerstrategie sind festgelegt.

31.07.2017

B.3.3 Öffentliche Sicherheit gewährleisten

Herausforderung des strategischen Ziels

Die individualisierte 24h-Gesellschaft artikuliert unterschiedliche Sicherheitsbedürfnisse gegenüber den staatlichen Sicherheitsbehörden, wodurch es zu Zielkonflikten zwischen den Interessen der Gemeinschaft und der persönlichen Freiheit kommen kann. Das Erreichen einer hohen objektiven und subjektiven Sicherheit ist anforderungsreich: Bei der Gewährleistung der objektiven Sicherheit liegt die Herausforderung in der gleichzeitigen Bekämpfung der herkömmlichen sowie der neuen Formen der Kriminalität, und dies mit den vorhandenen knappen Ressourcen. Die Bekämpfung von Kriminalitätsphänomenen, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung in besonderer Weise beeinträchtigen (z.B. Jugendkriminalität, Einbruchdiebstähle, Gewaltdelikte), ist weiterhin ein Schwerpunkt. Zusätzlich sind neue Kriminalitätsphänomene verstärkt zu bekämpfen (Internetkriminalität, vermehrte Fälle mit internationalem Bezug), wenn die Polizei Sicherheitsdefizite vermeiden will. Es ist auch Aufgabe des Staates, Massnahmen zu ergreifen, die das Sicherheitsgefühl (subjektive Sicherheit) stärken.

Im Straf- und Massnahmenvollzug steigen die Anforderungen zusehends, weil die Insassen in ihrem psychischen und sozialen Verhalten zunehmend komplexe Störungen aufweisen. Nach der Schliessung der Strafanstalt Schöngrün Ende 2014 wird der Kanton Solothurn den offenen Strafvollzug nicht mehr anbieten. Solothurner Straftäter, die im offenen Vollzug untergebracht werden müssen, werden in die beiden Anstalten Wauwilermoos und Witzwil eingewiesen. Anfangs 2015 erfolgt die Inbetriebnahme der neuen, geschlossenen Justizvollzugsanstalt in Deitingen (JVA Solothurn).

B.3.3.1 Prävention optimieren

Erläuterung des Handlungsziels:

Priorität: **2**

Die Verhütung von Straftaten stellt eine gesetzliche Kernaufgabe der Polizei dar. Der Präven-

tionsgedanke soll insbesondere dort umgesetzt werden, wo ein wesentlicher Beitrag zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung sowie von Sachwerten geleistet werden kann. Mit dem kantonalen Bedrohungsmanagement (KBM) sollen schwere Gewalttaten verhindert werden (z.B. Amok, Tötungsdelikte im Rahmen häuslicher Gewalt oder von Stalkern, schwerwiegende Sachbeschädigungen wie Brandstiftungen), dies dank einem frühzeitigen Erkennen von bedrohlichem Verhalten und den (aufgrund einer richtigen Einschätzung) getroffenen Massnahmen.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Keine

Indikator (Masseinheit):

Standard:

KBM mit den entsprechenden Gesetzesbestimmungen ist umgesetzt; Amtsstellen sind vernetzt. 31.12.2014

B.3.3.2 Sicherheit im Strassenverkehr verbessern

Erläuterung des Handlungsziels:

Priorität: **2**

Die Verkehrssicherheitsarbeit erfolgt risiko- und unfallursachenorientiert und unter Verwendung moderner Technik, so dass trotz Verkehrszunahme die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. 2009-2012 war die Unfallursache im Durchschnitt bei 7,8% aller Unfälle „Fahren in ange-trunkenem Zustand“ (FiaZ) und bei 12,4% die zu hohe Geschwindigkeit.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Keine

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Anteil Unfälle mit Ursache FiaZ bzw. Geschwindigkeit ist im Durchschnitt der Jahre 2013-2016 tiefer als im Durchschnitt der Jahre 2009-2012 (%). <7.8 bzw. <12.4

B.3.3.3 Subjektive und objektive Sicherheit stärken

Erläuterung des Handlungsziels:

Priorität: **2**

Die Polizei orientiert sich in ihrer Organisation und ihrem Handeln an den sich wandelnden Bedürfnissen und Herausforderungen der Gesellschaft, um unter Berücksichtigung der vorhandenen knappen Ressourcen eine hohe subjektive und objektive Sicherheit zu gewährleisten. Im Sinne einer effizienten und effektiven Polizeiarbeit ist die Zusammenarbeit mit den drei Stadtpolizeien unter Berücksichtigung aller Modelle zu überprüfen. Insbesondere ist zu prüfen, welche polizeilichen Aufgaben ressourcenschonend integral zu erfüllen sind.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Offen

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Konzept mit geklärten Schnittstellen und gezielt auf die Organisation abgestimmten Zuständigkeiten liegt vor. 31.12.2015

B.3.3.4 Schwerverkehrszentrum Oensingen in Betrieb nehmen

Erläuterung des Handlungsziels: *Priorität:* **2**

Die Polizei betreibt im Auftrag des Bundes (ASTRA) ein Schwerverkehrskontrollzentrum (SVKZ) in Oensingen. Die Hauptachsen A1 und A2 und damit der West-Ost- und Nord-Süd-Verkehr durchqueren den Kanton Solothurn teilweise auf demselben Trasse. Der Raum Oensingen-Egerkingen-Härkingen verzeichnet daher eine der höchsten Verkehrsdichten der Schweiz, vor allem im Bereich Schwerverkehr. Mit einem SVKZ wird gewährleistet, dass die Werte der Luftreinhalteverordnung eingehalten werden können und die Risiken des zunehmenden (internationalen) Schwerverkehrs aufgrund von Stichprobekontrollen von Fahrern, Fahrzeugen und Ladungen minimiert werden können, womit die Verkehrssicherheit erhöht wird. Eigentümer des SVKZ ist der Bund (Nationalstrassenanlage), die Rolle des Bauherrn obliegt dem Kanton (Bau- und Justizdepartement). Leistungsbesteller ist das UVEK und Leistungserbringer im Auftrag des Bundes ist der Kanton bzw. die Kantonspolizei.

Gesetzesanpassung: *Umschreibung:*

Keine

Indikator (Masseinheit): *Standard:*

Vorlage (B+E) zuhanden des Kantonsrates ist beschlossen. 31.12.2014

B.3.3.5 Strategie Untersuchungsgefängnisse weiterentwickeln

Erläuterung des Handlungsziels: *Priorität:* **3**

Die Strategie Untersuchungsgefängnisse ist weiterzuentwickeln. Gestützt auf eine Wirtschaftlichkeitsrechnung soll über den künftigen Standort bzw. die künftigen Standorte entschieden werden.

Gesetzesanpassung: *Umschreibung:*

Keine

Indikator (Masseinheit): *Standard:*

Entscheid Regierungsrat über Standort(e) 30.06.2014

B.3.4 Kulturelle Vielfalt pflegen

Herausforderung des strategischen Ziels

Die kulturelle Vielfalt ist die Basis jeder Standortattraktivität und eine der Voraussetzungen erfolgreich vernetzter Wissensgesellschaften. Wir engagieren uns deshalb bei konkreten Projekten der Kulturförderung und der Kulturpflege.

B.3.4.1 Zentralbibliothek Solothurn (ZBS) infrastrukturell und konzeptionell stärken

Erläuterung des Handlungsziels: *Priorität:* **2**

Investitionen sind zu ermöglichen (Sanierungen, Digitalisierung, Ergänzung Magazinrakt) und es ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Stufe Trägerschaft zwischen Kanton,

Region und Stadt Solothurn sicherzustellen.

Gesetzesanpassung:

Umschreibung:

Keine

Indikator (Masseinheit):

Standard:

Leistungsvereinbarungen liegen vor.

31.12.2015

Sammlungen sind wissenschaftlich dokumentiert und öffentlich zugänglich (%).

100% (31.7.2017)

C) Anhang

C.1 Planungsbeschlüsse des Kantonsrates

(wird nach der Beratung im Kantonsrat ergänzt)